

Schlussrechnungen mit HAPAK-Pro erstellen

HAPAK-Pro unterstützt das Erstellen von kumulierten Schlussrechnungen. Was ist eine Schlussrechnung?

Es wird positionsweise nach erbrachten Mengen/Massen abgerechnet. Eine Kumulierung mit vorhandenen/schon abgerechneten Mengen und Massen nimmt das Programm automatisch vor. Die Teilmengen/-massen können auch über ein Aufmass ermittelt werden. Das Profi-Aufmass kann ebenso verwendet werden.

Gewährleistungseinbehalt (mit oder ohne (Bank-)Bürgschaft) kann berücksichtig werden. Umlagen und Abzüge, wie Baustrom, Bauwasser, Dixi-Clo udgl. können zum Abzug gebracht werden

Schlussrechnungen müssen wegen der Prüfbarkeit immer den kompletten Leistungsumfang darstellen. Also auch, wenn bis zur Schlussrechnung mit pauschalen Abschlägen gearbeitet wurde, die Schlussrechnung muss detailliert das Leistungsverzeichnis widerspiegeln.

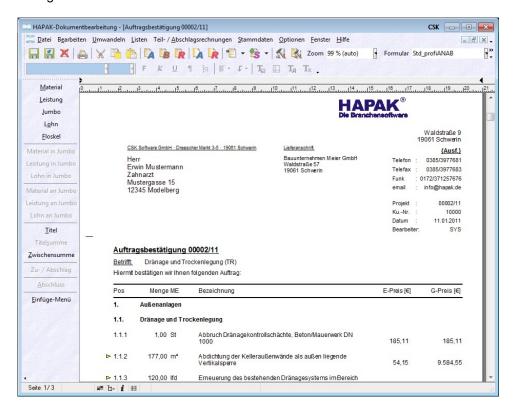
In der Schlussrechnung sind zwingend die erhaltenen Zahlungen auf Abschlags-/Teil-/Vorausoder Anzahlungsrechnungen darzustellen.

Im Folgenden wird die Erstellung einer Schlussrechnung nach vorangegangen Teilrechnungen dargestellt.

Beachten Sie auch die Variante A-Konto (Anzahlungsrechnungen), die die steuerlich richtige Verbuchung und Darstellung liefert. Dies ist notwendig, wenn die Daten an eine FiBu oder an den Steuerberater übergeben werden müssen.

Ablauf:

 Öffnen Sie Ihr Ursprungsdokument, das alle Positionen, die Sie abrechnen wollen beinhalten sollte. Beachten Sie hier evtl. Positionen, die sich mit Mengen und Massen geändert haben, ggfs. gibt es Nachtragsdokumente und/oder -positionen, die Sie nun hier einfügen sollten.

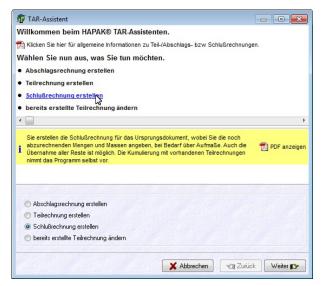




2. Oben in der Menüleiste finden Sie den Menüeintrag für *Teil-/Abschlagsrechnungen*.



3. Bei einem Klick auf diesen Menüeintrag öffnet sich der Assistent zum Erstellen z.B. von Teil-/Abschlagsrechnungen:



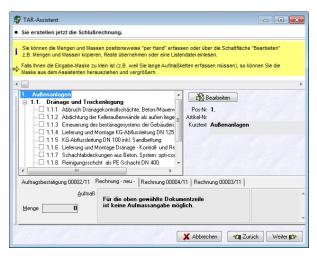
Klicken Sie oben auf die Zeile mit dem PDF-Symbol, erhalten Sie allgemeine Informationen zu Teil-/Abschlags- und Schlussrechnungen.

Eine Berührung der Auswahlpunkte liefert Ihnen jeweils im mittleren Bereich Zusatzinformationen sowie eine Anleitung im PDF-Format.

Klicken Ssie im unteren Teil den Optionspunkt Schlussrechnung erstellen an.

Klicken Sie auf die Schaltfläche Weiter.

4. Abrechnungspositionen mit Mengen und Massen



Auch hier erhalten Sie Informationen, die Ihre Entscheidung beeinflussen sollten.

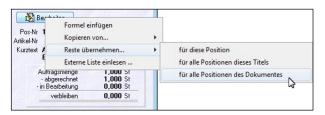
Sie haben nun mehrere Möglichkeiten:

- für jede einzelne Position die noch verbleibende Restmenge eingeben;
- im Aufmassfeld für jede einzelne Position eine Aufmasskette mit oder ohne vorgefertigten Formeln eingeben;
- für jede einzelne oder für alle Positionen die verbleibende Reste übernehmen;
- oder die Abrechnungsdaten von einer externen Liste einlesen, wenn das bei Ihnen eingerichtet ist.

Der Favorit ist eindeutig: Reste übernehmen für alle Positionen des Dokumentes. Da Sie Ihr Ursprungsdokument mit allen möglichen Erweiterungen/Änderungen/Nachträge zu Beginn aktualisiert haben, können Sie sich jetzt mit "Reste übernehmen" erheblichen Aufwand sparen.

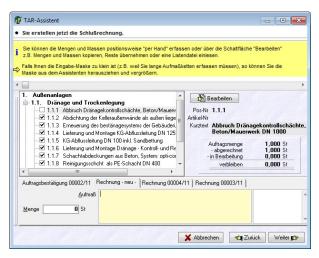


Klicken Sie dazu auf die Schaltfläche Bearbeiten und dann im Untermenü auf Reste übernehmen und dann auf für alle Positionen des Dokumentes. Nämlich genau so:



Hiermit werden alle noch verbleibenden, also noch nicht abgerechneten Mengen und Massen zur Abrechnung automatisch eingetragen, egal, wie lang Ihr Dokument ist.

Das Ergebnis könnte dann so etwa aussehen:

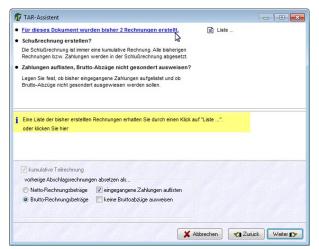


Die erste Position wurde in der 1.TR schon vollständig abgerechnet, hatte also keine verbleibende Restmenge, alle anderen Positionen haben jetzt einen Haken, es wurden also Restmengen übernommen.

<u>Anmerkung:</u> Sie können jetzt noch evtl. für wichtige Positionen nachträglich ein Aufmass hinterlegen.

Haben Sie ggfs. nochmals kontrolliert, klicken Sie auf die Schaltfläche **Weiter**. Der Assistent führt Sie weiter.

5. Absetzen von vorherigen Rechnungen/Zahlungen



Der Assistent macht Sie darauf aufmerksam, dass bereits zwei Rechnungen existieren.

Wollen Sie eine Liste der bisher erstellten Rechnungen angezeigt bekommen, so klicken Sie oben auf den entsprechenden Link.

Der Assistent blendet Ihnen daraufhin die Liste ein. So etwa



Zeigen Sie oben auf die Punkte **Schlussrechnung erstellen** sowie **Zahlungen auflisten...**, um im gelben Bereich weitere Informationen zu erhalten.

WICHTIG: Eine Schlussrechnung ist zwingend kumulativ, sprich: Es werden 100 % des Leistungsumfanges abgerechnet und mindestens die eingegangenen Zahlungen aufgelistet.



HAPAK-pro macht das automatisch für Sie, wenn Sie dem Assistenten folgen.

Treffen Sie also im unteren Bereich Ihre Entscheidung. Dass die Schlussrechnung letztendlich eine kumulative Teilrechnung ist, hat HAPAK-Pro für Sie schon gesetzt. Den Haken können Sie auch nicht entfernen, weil das Umsatzsteuergesetz eine nichtkumulative Teilrechnung nicht kennt.

Die im Bild zu sehenden anderen beiden Haken, hat das Programm auch schon für Sie gesetzt, denn so war Ihre Entscheidung bei der Kumulierung in der 2. Teilrechnung.

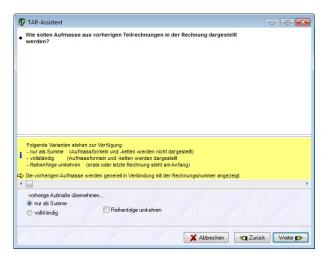
Anmerkung zu Bruttoabzügen:

Manche Auftraggeber verlangen von Ihnen entgegen der aktuellen Rechtssprechnung, Umlagen und Abzüge (Baustrom, Bauwasser, Dixi-Clo udgl.) schon in Voraus-, Abschlags-/Teil- oder Anzahlungsrechnungen zum Abzug zu bringen. Im Verlauf der Bauphase stellt sich aber heraus, das der AG ein wenig anders (meistens zu seinen Gunsten) rechnet, Sie dem Ärger einer falschen Schlussrechnung aus dem Weg gehen wollen und sich nun entscheiden, diese Bruttoabzüge einfach in der Schlussrechnung auszublenden.

ABER: Was ist denn mit den Umlagen und Abzügen aus den vorangegangenen Rechnungen, die ja die damaligen Rechnungsbeträge minderten? Die sollen jetzt tatsächlich unberücksichtigt bleiben? HAPAK-Pro bietet Ihnen die Möglichkeit dazu, enthält sich aber einer Wertung dieses Vorgehens, muss Sie aber darauf hinweisen, dass dann auch die Beträge im Rechnungsbuch einfach falsch sein werden. Überlegen Sie also, was Sie tun.

Haben Sie sich entscheiden, dann klicken Sie auf die Schaltfläche Weiter.

6. vorherige Aufmasse übernehmen



Entscheiden Sie hier, wie die vorherigen Aufmasse in der neuen kumulativen Teilrechnung dargestellt werden sollen.

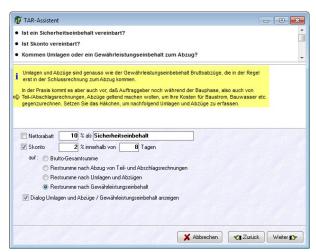
Die Erläuterung ersehen Sie im gelben Hinweisfeld.

Haben Sie die Optionen gesetzt, klicken Sie auf die Schaltfläche Weiter.

Der Assistent führ Sie weiter.



7. Abzüge



Treffen Sie mit den mittig enthaltenen Informationen Ihre Entscheidung für die unten anzuklickenden Optionen. (Zeigen Sie auf die oberen Punkte)

- Sicherheitseinbehalt als Netto-Abzug gibt es nicht mehr in der Schlussrechnung – kein Haken!
- Skonto mit Höhe und Frist
- Aktivieren von Umlagen und Abzügen

Spätestens jetzt sollten Sie noch ein Mal in Ihren Auftrag/Vertrag schauen, um die richtigen Optionen

einzuschalten.

Anmerkung:

Die Option "Dialog Umlagen und Abzüge / Gewährleistungseinbehalt anzeigen" sorgt dafür, dass Sie beim Erstellen der Rechnung nach den entsprechenden Werten gefragt werden.

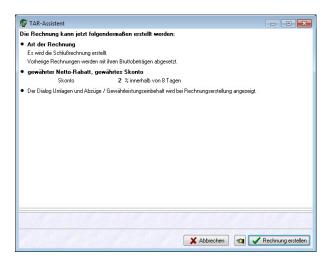
Beachten Sie auch die Info-Hinweise zu Skonto. Skonto kann an unterschiedlichen Stellen berechnet und ausgewiesen werden. Verschenken Sie kein Skonto durch falsche Berechnung.

Beachten Sie: Sie dürfen kein Skonto ausweisen, wenn er vorher nicht vereinbart gewesen ist.

Haben Sie Ihre Entscheidung getroffen?

Klicken Sie auf die Schaltfläche Weiter.

8. Zusammenfassung



Sind die angezeigten Werte und Einstellungen richtig, so klicken Sie auf die Schaltfläche **Rechnung** erstellen.

Nach dem Speichern der Rechnung und evtl. Nebenangaben wie z.B. Status und evtl. abweichender Rechnungsempfänger erscheint der Dialog zur Eingabe der Umlagen und Abzüge sowie des Gewährleistungseinbehaltes.

Das sieht dann etwa so aus:

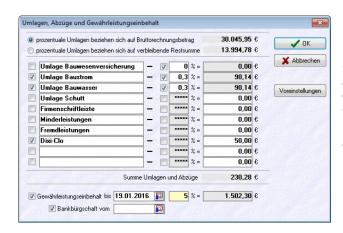




Sie können hier die zutreffenden Umlagen ankreuzen, dazu

- einen Prozentsatz angeben (Haken);
- oder einen Wert in € angeben
- zusätzliche Umlagen eintragen
- Voreinstellungen für künftige Umlagen treffen
- Angaben zum Gewährleistungseinbehalt festlegen

Nachdem Sie Ihre Eintragungen It. vorliegendem Vertrag vorgenommen haben, könnte das dann etwa so aussehen:



Sie erkennen die unterschiedlichen Arten der Abrechnung (Prozent oder Geldwert), die Aktivierung des Gewährleistungseinbehaltes mit Berechnung und Frist sowie die Aktivierung der Bankbürgschaft.

Anmerkung zum Gewährleistungseinbehalt:

Teilen Sie dem Auftraggeber mit, dass Sie eine Bankbürgschaft vorlegen werden, ist er verpflichtet den Bürgschaftsbetrag auszuzahlen. Grundlegende Praxis bildet § 17 VOB/B.